



Drucksachen-Nr. **X/227**

Bad Schwalbach, den 09.02.2017

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Christa Ebert

## Kommunales JobCenter

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			
Haupt- und Finanzausschuss			
Kreistag			

### Titel

**Flüchtlinge im Rheingau-Taunus-Kreis; hier Stellungnahme zum Berichtsantrag Nr. 11/16 der FDP-Fraktion vom 07.09.2016 – ergänzte Stellungnahme –**

### I: Sachverhalt:

**Ziffer 1: Wie ist die Auslastungsquote der vom Rheingau-Taunus-Kreis angemieteten oder betriebenen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte?**

Die Auslastungsquoten der angemieteten Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sind für jede Einrichtung gesondert zu betrachten. Teils liegt die Auslastung bei 100%, teils liegen die Quoten – noch - deutlich darunter. Dies hat seinen Grund darin, dass Unterkünfte wie Bleidenstadt sowie Niedernhausen, sog. Lochmühle, erst vor Kurzem in Betrieb genommen wurden. Es liegt in der Natur der Sache, dass die Auslastungsquoten in der Anlaufphase erst stetig ansteigen. Der FD Migration arbeitet daran, die Auslastungsquoten zu steigern.

*Zum Stichtag 31. Januar 2017 lag die Auslastungsquote bei ca. 77 % (ohne ehemalige Tannenwaldklinik; Projektstart 1. März 2017). Durch Auflösung kommunaler Unterkünfte sowie weitere Neuzugänge von Flüchtlingen wird sich die Auslastungsquote weiter steigern.*

**Ziffer 2: Mit welchem Fehlbetrag ist im Jahr 2016 für den RKT im Flüchtlings- und Asylbereich durch die zurückgegangene Auslastung der angemieteten Unterkünfte und der betriebenen Einrichtungen zu rechnen?**

Der Fehlbetrag kann erst zum Jahresende fundiert bestimmt werden, da es im Moment viel Bewegung bei der Belegung der Unterkünfte gibt. Grund hierfür ist, dass die Kommunen aktuell aktiv eigene Unterkünfte auflösen und die vormals untergebrachten Personen in kreiseigene Unterkünfte wechseln.

*Vgl. Ergebnisse der Jahresrechnung, Vorlage im März 2017.*

**Ziffer 3: Wie hoch wird der zusätzliche Personalbedarf des RTK für die Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber für 2016 eingeschätzt?**

Über den derzeitigen Ist-Personalstand hinaus gibt es im FD Migration aktuell keine weiteren Personalbedarfe. In diesem Ist sind die nachbesetzten Stellen der Fachdienstleitung sowie deren Vertretung bereits mit enthalten.

*Über den derzeitigen Ist-Personalstand hinaus gibt es im FD Migration aktuell keine weiteren Personalbedarfe. Wegen Übergängen der Flüchtlinge ins SGB II bzw. SGB XII wird im 2. Quartal 2017 eher über Personalverlagerungen in die Fachdienste II.2 und II.1 gesprochen werden müssen.*

**Ziffer 4: Wie viele anerkannte bzw. abgelehnte Asylbewerber leben aktuell in Einrichtungen und Wohnungen, die sie eigentlich verlassen müssten?**

Die gewünschten Daten werden aktuell im Fachdienst ermittelt. Wegen der erheblichen Personalkapazitäten, die im September/Oktober für die Einladungen der Flüchtlinge nach Gießen zur Asylantragstellung gebunden waren (Abbau des sog. EASY-Gap), sind die Daten derzeit einige Zeit im Rückstand. Geschätzt wird die Anzahl derzeit auf einen höheren Betrag im dreistelligen Bereich.

*Zum Stichtag 31.01.2017 lebten gemäß der Systeme ProSoz und Flüdix insgesamt 548 im Rechtskreis des SGB II befindliche Personen in kommunalen / kreiseigenen Unterkünften (insgesamt: 2.530 Personen in kreiseigenen/kommunalen Unterkünften). Dies ist allerdings eine Betrachtung des zum Stichtag erfassten Datenbestandes; die tatsächliche Zahl liegt darüber.*

**Ziffer 5: Gibt es im RTK bereits Asylbewerber und Flüchtlinge, die in den Bereich des SGB II (Hartz IV) übergegangen sind; Wenn ja, wie viele?**

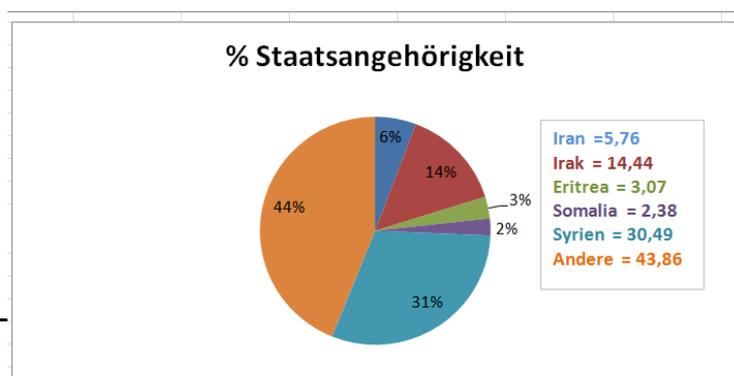
Die gewünschten Daten sind den jeweiligen monatlichen SGB II – Sachstandsberichten des Kommunalen Jobcenters zu entnehmen.

*Ja. Die gewünschten konkreten Daten sind den jeweiligen monatlichen SGB II – Berichten des Kommunalen Jobcenters zu entnehmen. Im Dezember 2016 waren es 893 Personen (davon: 646 erwerbsfähige Leistungsberechtigte).*

**Ziffer 6: Wie hoch schätzt der RTK den Bedarf an Wohnungen für Flüchtlinge, die dauerhaft im RTK bleiben dürften?**

Der Bedarf richtet sich nach den jeweiligen Anerkennungsquoten für die Nationalitäten. Bei Syrien beträgt diese Quote nahezu 100%, bei anderen Nationalitäten ist sie geringer. Die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt ist bekanntlich allgemein sehr angespannt, insbesondere im mittleren und oberen Rheingau sowie den Kommunen Idstein, Taunusstein, Bad Schwalbach und Niedernhausen.

*Bezüglich der Herkunftsregionen veranschaulicht folgende Grafik, dass dem RTK 2016 zu ca. 56 % Menschen aus Ländern mit einer besonders guten Bleibeperspektive zugewiesen wurden. Nach BAMF-Definition wird die gute Bleibeperspektive mit einer über 50%-igen Anerkennungswahrscheinlichkeit definiert. Im Jahr 2016 galt dies für die Herkunftsländer Iran, Irak, Syrien, Eritrea, und Somalia. Am häufigsten (zu 31%) wurden dem RTK Flüchtlinge aus Syrien zugewiesen.*



*Wird die geplante Wohnsitzauflage für Hessen umgesetzt, sind diese Personen nach ihrer Anerkennung verpflichtet, weiter im RTK zu wohnen. Für alle besteht ein Wohnraumbedarf.*

**Ziffer 7: Welche zusätzlichen sachlichen Aufwendungen sind an den einzelnen Schulen notwendig, um die Aufnahme der Flüchtlingskinder und deren Förderung, insbesondere im Bereich des Spracherwerbs, zu unterstützen?**

Nicht vom FD II.3 zu beantworten.

(Albers)  
Landrat